



Antwort zur Anfrage Nr. 0790/2025 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** betreffend **Radweg nach Nieder-Olm (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie sieht der Zeitplan zur Errichtung eines Radwegs entlang der L413 zwischen Ebersheim und Nieder-Olm aus?

Die Zuständigkeit für Planung und Bau liegt beim Landesbetrieb für Mobilität (LBM).

Dort befindet sich das Verfahren in der abschließenden Phase der sogenannten Vorabstimmung mit den beteiligten Behörden und Institutionen (Stadt Mainz, Stadt- und Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Landwirtschaftskammer, SGD).

Im Anschluss ist die Erstellung der Genehmigungsplanung vorgesehen, die im weiteren Verlauf mit der Zentralstelle des LBM in Koblenz abzustimmen sein wird. Nach derzeitigem Erkenntnisstand beim LBM Worms wird dieser Arbeitsschritt voraussichtlich das Kalenderjahr 2026 in Anspruch nehmen. Bei planmäßigem Fortgang erscheint die Einleitung des Baurechtsverfahrens (Planfeststellungsverfahren) im Jahr 2027 möglich. Eine darüberhinausgehende zeitliche Konkretisierung ist nach Aussage des LBM Worms gegenwärtig nicht absehbar.

Inwiefern wird die L413 selbst in dem Zuge ausgebaut?

Neben der Planung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges beinhaltet das Vorhaben auch den Ausbau, die normgerechte Verbreiterung sowie die grundhafte Erneuerung der L 413.

Was sind die Herausforderungen?

Die Berücksichtigung sämtlicher Belange im Hinblick auf eine möglichst flächensparende Planung stellt weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Darüber hinaus war die Entwicklung einer tragfähigen Entwässerungslösung erforderlich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes erweist sich dies als besonders anspruchsvoll. Auch die Neutrassierung der L 413 im Abschnitt vor Nieder-Olm zur Gewährleistung einer verkehrssicheren Linienführung stellt eine planerisch komplexe Aufgabe dar.

Wie wird der Überschwemmungsschutz bei Starkregen gewährleistet?

Die erarbeitete Entwässerungsplanung ist aufwändig gestaltet, entspricht dem Stand der Technik, wurde mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion abgestimmt und erfüllt deren Anforderungen. Starkregenereignisse sind hierbei nicht bemessungsrelevant. Die Dimensionierung erfolgt auf Basis eines 20-jährlichen Regenereignisses.

Gibt es Pläne, die bereits veröffentlicht werden können?

Im Rahmen der derzeit laufenden Vorabstimmung wurden erstmals Lagepläne an den in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Verteiler übermittelt. Die Unterlagen sind bislang nicht für eine weitergehende Verteilung vorgesehen, da sie noch einer Überarbeitung bedürfen.

Mainz, 14. November 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete